

Medienmitteilung der IG Freiheit

Hürden für Verordnungsveto dürfen nicht zu hoch sein

Die IG Freiheit begrüsst den Beschluss der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats (SPK) bezüglich der Einführung eines Verordnungsvetos. Seit Jahren kämpft die IG Freiheit für ein solches Instrument, welches sich angesichts des immer umfangreicheren Verordnungsrechts geradezu aufdrängt. Wichtig ist nun, dass die Hürden für ein Verordnungsveto nicht zu hoch angesetzt werden, damit dieses seine Wirkung entfalten kann.

Rund ein Drittel aller neuen Regulierungen stammt aus Verordnungen, also aus der Feder von Bundesrat und Verwaltung. Immer wieder hat die Exekutive in den vergangenen Jahren ihre Kompetenzen bei der Ausarbeitung neuer Verordnungen überschritten: Der Wille des Gesetzgebers wurde anders interpretiert oder mit weiteren Anliegen ergänzt. Dies ist staatspolitisch bedenklich und auch mit Blick auf die Gewaltenteilung problematisch. Es kann nicht angehen, dass Regulierungen, welche Unternehmen und Privatpersonen direkt betreffen, unter Umgehung des dafür vorgesehenen Instanzenwegs durch die Hintertüre eingeführt werden.

Um diesen Entwicklungen Abhilfe zu verschaffen, setzt sich die IG Freiheit seit Jahren für die Einführung eines Verordnungsvetos ein. Nach erfolglosen Vorstössen ihrer Vorstandsmitglieder Thomas Müller (09.511) und Jean-René Fournier (14.421) konnte die Parlamentarische Initiative von Nationalrat Thomas Aeschi (14.422) nun in beiden Kammern eine Mehrheit auf sich vereinigen.

Die IG Freiheit begrüsst es, dass die Staatspolitische Kommission des Nationalrats nun den nächsten Schritt an die Hand genommen hat und in den nächsten Tagen das Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf eröffnet wird. Die IG Freiheit teilt die Einschätzung der Kommissionsmehrheit, dass das Veto vor allem eine präventive Wirkung entfalten wird und so ausgestaltet werden soll, dass es als „Notbremse“ dienen kann. Wichtig ist aber, dass das Instrument des Vetos effizient und unkompliziert an die Hand genommen werden kann. Aus Sicht der IG Freiheit wäre dies besser gegeben, wenn der Antrag, der von einem Drittel der Ratsmitglieder formuliert werden kann, direkt zur Abstimmung käme, als wenn derselbe faktisch durch eine Kommission gestoppt werden könnte. Die IG Freiheit wird sich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens entsprechend äussern und fordert die Kommission auf, die Folgearbeiten darauf zügig an die Hand zu nehmen -

Zollikon, den 31. Mai 2018